

Informationen zur Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz wegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung



Eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung muss im Rahmen des Schulwechsels an die Fachoberschule immer erneut beantragt und durch die Schulleitung genehmigt werden, bevor sie geltend gemacht werden kann. Wenn Ihnen an der Vorgängerschule Nachteilsausgleich und/oder Notenschutzes gewährt wurden, gelten diese also nicht einfach weiter.

Benötigte Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags

Zur Prüfung und Genehmigung der Maßnahmen benötigen wir möglichst alle Ihnen bereits vorliegenden Unterlagen, im Einzelnen sind dies folgende:

In jedem Fall

- den ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag** auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung im Original (finden Sie auf unserer Homepage unter „Downloads“).

Außerdem:

- ein **fachärztliches Gutachten** (i. d. R. ausgestellt durch einen Kinder- und Jugendpsychiater) in Kopie, aus dem eine entsprechende Diagnose hervorgeht (möglichst inklusive der zugrundeliegenden Testwerte), **bei dessen Erstellung Ihr Sohn/Ihre Tochter mindestens 11 Jahre alt war** (sollte er/sie bei der letzten Testung jünger gewesen sein gilt das Gutachten als veraltet und Sie müssten eine Nachtestung veranlassen).

und/oder

- ein **schulpsychologisches Gutachten** aus dem Jahr 2017 oder jüngeren Datums.

Notwendigkeit zur Nachtestung

Sollte Ihnen weder ein aktuelles fachärztliches Gutachten noch ein schulpsychologisches Gutachten aus dem Jahr 2017 (oder jünger) vorliegen, müssten Sie bei einer entsprechenden fachärztlichen Praxis eine **Nachtestung veranlassen**.

Weiterer Ablauf

Bitte geben Sie alle Unterlagen gesammelt entweder direkt bei unserer **Schulpsychologin Frau Irene Timm** oder in einem verschlossenen, an Frau Timm adressierten Umschlag im Sekretariat ab. Wir treten dann bezüglich des weiteren Vorgehens mit Ihnen in Kontakt. Bitte geben Sie auf dem Antrag also unbedingt eine **Telefonnummer** an, unter der Sie zu erreichen sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihren Antrag erst bearbeiten können, wenn wir alle nötigen Unterlagen von Ihnen erhalten haben. Daher bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, die Unterlagen **so bald wie möglich** (gerne also bereits im aktuellen Schuljahr) abzugeben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fos-muenchen-west.de unter der Rubrik „Anmelden“. Für eventuelle Fragen erreichen Sie Frau Timm per E-Mail unter irene.timm@sbmuc.de oder telefonisch unter der 0172-4388923. Wir bitten Sie, die oben genannten Unterlagen aus Datenschutzgründen nicht per E-Mail an uns zu senden.

Informationen zur Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz wegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung



Merkblatt/Checkliste

Benötigte Informationen:

- Telefonnummer: Eltern
- Telefonnummer: Schüler/Schülerin
- Besuchte Jahrgangsstufe an der FOS München West
- **Vollständige** aktuelle Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Benötigte Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener **Antrag**
- **fachärztliches Gutachten** (i. d. R. kinder- und jugendpsychiatrische Praxis) mit entsprechenden Testergebnissen **bei dessen Erstellung der Schüler/die Schülerin mindestens 11 Jahre alt** war

und/oder

- **schulpsychologische Stellungnahme (der Bescheid der Schulleitung der Vorgängerschule ist nicht ausreichend)** aus dem Jahr 2017 oder jüngeren Datums